

Nr.: 013/2017

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	15.02.2017
■ Fachbereich	Verkehr	
■ Verfasser/-in	Kramer, Urs	
■ Telefon	07621 410-3410	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	08.03.2017
Kreistag	öffentlich	22.03.2017

Tagesordnungspunkt

Änderungssatzung - Anpassung der Höchstbeträge der Satzung über die Schülerbeförderung
Antrag der SPD-Fraktion vom 05.05.2015
Antrag der CDU-Fraktion vom 06.07.2016

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die beigefügte Änderungssatzung.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	21.40	Schülerbeförderung
Produkt(e)	21.40.01	Schülerbeförderung
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Jeder Schülerin und jedem Schüler wird das Erreichen einer geeigneten Schule ermöglicht

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand Ertrag einmalig in wiederkehrend

ca.110.000 € € x

im Finanzhaushalt

Investitions- Zuschüsse Investitions- zeitliche
kosten brutto u. ä. kosten LK netto Umsetzung

€ € €

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Erträge	17			(zus. mit Richtlinie) 3.213.000		
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge	17			3.293.000		
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Für die neuen Satzungsthemen wurden im Haushalt 2017 250.000 € eingeplant.

Begründung

■ Sachverhalt

Mit Datum vom 05.05.2015 bzw. 06.07.2016 stellten die Kreistagsfraktionen der SPD und der CDU Anträge zur Änderung/Anpassung der Satzung über die Schülerbeförderung des Landkreises Lörrach (Bericht siehe Mitteilungsvorlage 180/2016, beraten im Umweltausschuss am 05.10.2016).

Die SPD-Fraktion hat mit ihrem Antrag die Ermöglichung von Schulwegen mit „zumutbarer Fahrzeit und Kosten“ abgezielt. Dies steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erstattung von Fahrtkosten gemäß § 13 (Benutzung privater Kraftfahrzeuge) und § 14 (Höchstbeträge) der Satzung. Seitens der CDU-Fraktion wurde eine Erhöhung des Zuschusses zu den Beförderungskosten für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge gemäß § 13 Abs. 2 der Satzung von derzeit 0,20 € auf 0,30 € pro gefahrenem Kilometer beantragt. Weiterhin wurde durch die CDU-Fraktion eine Anhebung des Zuschusshöchstbetrages gemäß § 14 Abs. 1 der Satzung von derzeit 1.000 € auf 1.250 € beantragt.

Beratung der AG Nahverkehr

Wie in der Sitzung des Umweltausschusses am 05.10.2016 besprochen wurden die vorgeschlagenen Anpassungen im Rahmen der AG Nahverkehr des Kreistags intensiv beraten (Sitzungen am 11.01.2017 und 14.02.2017). Die AG-Mitglieder sprachen sich einhellig für eine Änderung der Satzung hinsichtlich der §§ 13 und 14 aus. Außerdem wurde dafür votiert, dass die entsprechenden Änderungen rückwirkend zum Beginn des Schuljahrs 2016/2017 in Kraft treten sollen, um die neuen Höchstbeträge bereits für die Abrechnung des laufenden Schuljahrs anwenden zu können.

Änderungssatzung

Die in der beiliegenden Synopse und in der Änderungssatzung dargestellten notwendigen Modifikationen werden in der folgenden Tabelle stichwortartig erläutert.

§ 5 Abs. 4	Streichung „derzeit 8,50 €“ aufgrund veralteter Angaben
§ 6 Abs. 1 Nr. 1b	Streichung „derzeit 7 €“ aufgrund veralteter Angaben
§ 6 Abs. 1 Nr. 2	Streichung „derzeit 37,00 € bzw. 44,00 €“ aufgrund veralteter Angaben
§ 6 Abs. 2	Streichung „(z. Zt. 37 €)“ aufgrund veralteter Angaben
§ 13 Abs. 2 S.1	Änderung des Wertes für die Kilometerpauschale bei Benutzung privater Kraftfahrzeuge von 0,20 € auf 0,30 €
§ 14 Abs. 1	Änderung des Wertes für den Höchstbetrag je Schüler und Schuljahr von 1.000 € auf 1.250 €

Finanzielle Auswirkungen

Für die Benutzung von privaten Kraftfahrzeugen liegen aktuell zwölf Genehmigungen für Schülerinnen und Schüler kreiseigener Schulen sowie sieben Genehmigungen für Schülerinnen und Schüler anderer Schulträger vor. Durch die Erhöhung der Kilometerpauschale ergibt sich kalkulatorisch ein Mehraufwand von rund 3.500 €.

Der Mehraufwand aus der Anhebung des Höchstbetrags lässt sich weder für das laufende Schuljahr noch für die künftigen Schuljahre genau beziffern, da es jeweils um Gesamtabrechnungsverfahren für unterschiedliche Schülerzahlen geht. Für die Beratungen der

AG Nahverkehr wurden daher die Zahlen aus der Abrechnung des Schuljahrs 2015/2016 als Beispiel herangezogen:

Aus der Endabrechnung des Schuljahrs 2015/2016 (Vergleich der Vorauszahlungen des Landkreises mit dem Höchstbetrag) bestehen gegenüber den Schulträgern Rückforderungen in Höhe von insgesamt rund 130.000 €. Betroffen sind vor allem die Schulträger Kleines Wiesental, Gemeindeverwaltungsverband Schönau i. Schw. und Zell i. W. Durch die Anhebung des Höchstbetrags für Regelschüler auf 1.250 € je Schüler je Schuljahr würde sich in der Beispielsrechnung der Rückforderungsbetrag auf rund 26.000 € vermindern, sodass die betroffenen Schulträger deutlich entlastet sind. Für den Landkreis entstünde in der Beispielsrechnung ein finanzieller Mehraufwand in Höhe von ca. 104.000 €.

Insgesamt wird der Mehraufwand aus der Erhöhung der Kilometerpauschale gemäß § 13 und des Höchstbetrages für Regelschüler gemäß § 14 der Satzung für das laufende Schuljahr in Ableitung aus der Beispielsrechnung auf 110.000 € geschätzt.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

- Anlagen
 - Änderungssatzung
 - Synopse
 - Antrag der SPD-Fraktion vom 05.05.2015
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 06.07.2016